Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 49.

Brieg, den 8. December 1820.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

Agatha, oder der Altar der Kümmerniß.

Eine ehrwürdige Legende.

Fortsetzung.

Von der Zeit an hellte der alte Wiegand sein finsteres Antlitz auf, und gab ihm den erborgten Schein der Vaterliebe. Er gedachte Branors mit keinem Wink; und ordnete Feste an, so prächtig und lermend, daß seine Gesellen ob dieses neuerwachten Verschwendungsgeistes erstaunten. Sie sammleten sich auf seinem Schloß wie die Heuschrecken, und er liebkoßte seine Tochter vor ihrem Angesicht, und setzte sie oben an, und machte sie zur Königin der Feste. Aber das Mädchen blieb still in sich selbst, und ging mit ihrem Geist nicht in die Freuden dieser Welt ein; sondern gedachte ihres Heilands, wie der mit Sündern und Zöllnern zu Tische saß, ohne sich mit ihrem

Sinn zu vermischen. Die Tafel der Lust war ihr zum verborgnen Altar; heimliche Seufzer stiegen mitten im Gewühl der Verruchten zum Throne ihres himmlischen Vaters; und kein unreines Bild, das ihr vor's Auge gerückt ward, vermochte sich in ihre Seele zu stehlen. So prallten die Künste der List auf ihre Erfinder zurück — durch die Versuchung ward sie gestärkt.

Und als der Ritter Wiegand drei Monathe seinen Anschlag verfolgt hatte, gab er das letzte Mahl. Schon mit der Abenddämmerung schloß er's, eilte nach seinem Lager, und ging mit sich selbst zu Rathe, wie er seine Tochter handhaben müßte, um sie nach seinem Willen zu formen. Wohl sah er, daß das Mädchen die Schlinge vermieden hatte, die ihr so künstlich gelegt war; verbiß seinen Grimm, und stand um Mitternacht auf, als der Mond sein Zimmer erhellte, und ging nach dem Schlafgemach seiner Tochter. Sie hatte stark im Gebet gerungen; und sammelte nun die zerstreuten Kräfte der bestürmten Körpernatur im sanften Schlummer. Athelwold war im Traume zu ihrer Seele gestiegen; und als sie den Arm nach ihm ausstreckte, ihn zu umfassen; da weckte sie ihr Vater, und löste die neblichten Bilder in ihr Nichts auf. Ihr erster Blick traf auch seine gerunzelte Stirne; doch kämpfte die List mit der Wuth, daß ihr Ausbruch von jener gehemmt ward. Mit scheinbarer Kälte ergriff er das zitternde Mädchen, und führte sie schweigend durch die monderhellten Zimmer, und durch die gewölbten Gänge des Schlosses. Kaum waren sie die letzte Windeltreppe hinuntergestiegen;

so zog der alte Wiegand den großen Schlüssel unter seinem Mantel hervor, der die Gruft seiner Väter öffnete. In der Gruft stand ein Altar; auf dem Altar ein ewig brennendes Lämpchen den Seelen der Verstorbenen im Standpunkt der Feuerreinigung zum Troste. Zu diesem Altar und diesem Lämpchen führt' er; mit stummem Ernst in Schritt und Gebehrde, die schaudernde Agatha. „Dort liegt sie," sprach er mit halbgerührter Stimme, und wies auf den Sarg ihrer Mutter, „dort liegt sie, mein gehorsames Weib, die nie gemurrt hat, wenn das Wort deines Vaters ihren Willen fesselte. Sprich, Agatha! bist du ihre Tochter? trägst du ihr Bild? wirst du mir altem Graukopf gehorchen, wie sie?" Agatha fühlte den Sinn der Rede. Aber auch Stärkung fühlte die Leidende, als sie den gebietenden Blick ihres Vaters in dem blaßgelben Schein der Todtenlampe erkannte. Demüthig senkte sie ihr Auge zur Erde; und frug ihren Vater mit schmelzender Stimme, ob sie je sein Gebot übertreten? — „Unter zwei Gesetze, sprach sie halb zitternd, hat sich immer mein Wille gebeugt — unter das Gesetz meines himmlischen Vaters, und seines Nachbilds auf Erden. Wenn beide einstimmig sind, welche Lust ist mir's, zu gehorchen.

Der alte Wiegand knirschte; denn auch er ahndete den Sinn seiner Tochter. Trotzig forderte er von ihren Lippen den Schwur, mit dem nächsten Morgen ihre Hand in die Hand Branors zu legen. Das Mädchen flehte mit gebogenem Knie und gefalteter Hand um Erbarmen. Er drohete. Fest blieb sie stehen, und rief den Geist ihrer Mutter zum Zeugen,

daß ihrer Seelen Heil eine Scheidewand machte zwischen ihr und dem jungen Ritter, der ihr zum Gemahl bestimmt war. „Schwur gegen Schwur!“ rief der ergrimmte Wiegand, und wiederholte den schauerlichen Eid, binnen neun Monaten sie als Branors Weib oder in den Armen des Todes zu sehen. Athemlos sank das Mädchen auf die Schwelle des Altars. Der Vater ergriff sie bei den goldenen Locken, und schleppte sie hinter sich her in das obere Gemach des Thurms, unter welchem die Gruft war. Er verschloß die Thüre mit dem eisernen Riegel, und rief ihr mit hohler Stimme nach; „in neun Monaten todt, oder Branors Weib!“

Da lag sie, und jammerte den Rest der Nacht durch. Mit dem Morgen ward's Licht in ihrer Seele. Sie erneuerte den Schwur, voll kindlichen Vertrauens auf Gott zu leiden und zu sterben. Am Mittag brachte ihr Wiegands Knecht ihr kümmerliches Mahl; und mit dem Sonnenuntergang schlug er an ihre Thüre, und rief die fürchterlichen Worte: „In neun Monaten todt, oder Branors Weib!“ Agatha konnte nichts, als beten und weinen:

Daß oft von bangen Thränen naß
Ihr magres Lager war —
Naß Todtenkopf und Stundenglaß,
Und naß ihr gelbes Haar.

So schmachtete sie sechs Monate lang nach Erlösung. Fern war ihr Athelwold. Er stritt mit tapfern Rittern im gelobten Land für das heilige Grab; und ahndete die Leiden seiner Agatha nicht. Darum

rum harrte sie auf Erlösung, als auf die, zur ewigen Freiheit. Doch vergaß sie in ihren süßesten Schwärmereien des Guten Athelwolds nicht.

Ein eingeengtes Mädchenherz,
Von aller Welt getrennt,
Das keinen Freund als seinen Schmerz —
Kein Glück als Liebe kennt,

Das fühlt den Drang, gepaart zu seyn; —
Und heftet sich so gern
An dich, Natur! — an Flur und Hain —
An Sonne, Mond, und Stern.

(Die Fortsetzung folgt.)

Gastfreiheit, Gastfreundschaft.

Die schöne Sitte der Gastfreundschaft scheint sich in das höchste Alterthum zu verlieren, denn wir finden sie bei dem kaum aus dem Stande der Rohheit und Wildheit getretenen Menschengeschlechte. Den Fremdling, welcher ein fremdes Land durchwandernd, hülfsbedürftig unter ein fremdes Obdach einkehrt, freundlich aufzunehmen, zu bewirthen und zu schützen, gebietet die innerste Stimme des Herzens, um so mehr, da in jenen Zeiten, wo noch kein gegenseitiger Verkehr die Menschen zu einander führte, nur eine harte Bedrängniß, ein Mißgeschick oder Verlust die Aufforderung seyn konnte, daß ein Einzelner die geliebte Hei-

Heimath verließ und sich in die Fremde hinauswagte, wo er ohne gastfreundliche Aufnahme verderben mußte. So lehrte hie Natur die Tugend der Gastlichkeit. Wir finden sie in den ältesten vorhandenen Nachrichten, in den Mosaischen Urkunden, in den Gesängen Homers, nicht minder bei den Arabern, den Germanen und fast allen Völkern des Alterthums. Wenn im Allgemeinen die Gastfreiheit überall in der Aufnahme, Bewirthung und Beschützung des Fremden bestand, so waren doch die Begriffe von dem Maße der Dienste, zu welchen man sich gegen den Wanderer verpflichtet glaubte, verschieden. Wohl keine Nation übertraf darin die Araber. Hier nimmt der Hauswirth — denn noch jetzt lebt diese Sitte unverändert in Arabiens Wüsten fort — den bei ihm einkehrenden Fremdling brüderlich auf und bewirthet ihn mit dem Besten, was sein Haus vermag. Er findet sich geehrt durch den Zuspruch des Gastes, und freut sich seiner Gegenwart. Ist aber der Vorrath in seinem Hause aufgezehrt, und begehrt der Fremde noch länger zu verweilen, so führt er ihn zu seinem Nachbar, der nun beide mit gleicher Freigebigkeit bewirthet. Diese einfache Sitte wurde bei den Griechen zugleich durch die Religion geheiligt. Zeus, der deshalb den Beinamen des Gastlichen (Xenios) hatte, war der Schützer der Fremden, er wachte über sie, und rächte jede ihnen zugefügte Kränkung. Wie wir aus Homer sehen, hatte auch der fromme Glaube, daß die Unsterblichkeit selbst zuweilen in menschlicher Gestalt auf Erden erschienen, Antheil an der guten Aufnahme der Fremdlinge. Aber schon früh im griechischen Alterthume entstand aus der

Gast-

Gastfreiheit der Vertrag der Gastfreundschaft. Einzelne, die bei dem zunehmenden Verkehr zu häufigen Reisen genöthigt waren, gelobten einander gegenseitige Aufnahme und Bewirthung, so oft ein Geschäft sie zu einander führen würde, und diese sagten sie einander zu, nicht nur für sich, sondern auch für ihre Kinder und Abkömmlinge. Jedem einkehrenden tönte die freundliche Begrüßung entgegen:

„Freude dir, Gast, sey herzlich willkommen uns!“

er wird gebadet, umgekleidet, bewirthet, man erfreut sich seiner Erzählung. Erst nach neun oder zehn Tagen, wenn sich der Fremde nicht früher selbst kund gegeben, ergeht an ihn die Frage:

„Wer, und woher der Männer? wo hausest du?
wo die Erzeuger?“

Kündigt er sich als einen Gastfreund von Alters her an, so ist man doppelt erfreut, durch die Erfüllung der gastlichen Pflichten ein altes heiliges Band erneuert zu haben. Zwiefach willkommen war der Gastfreund, der sich durch die Hälfte des von den Vätern zum ewigen Wiedererkennungszeichen gebrochenen Ringes bewährte; und zum Beweise, daß seine Gegenwart erfreulich gewesen, entließ man ihn nicht nur wohl verpflegt, sondern auch mit Gastgeschenken geehrt, welche in der Familie des Empfängers als Gegenstände von besonderem Werthe vererbt wurden.

Ge,

Accise wird aufs Tanzen gelegt.

Unter Kaiser Karl VI. im Anfange des 17ten Jahrhunderts war unter andern Abgaben auch eine Accise aufs Tanzen gelegt, welche der Wirih zahlen mußte, bei dem ein Tanz war. Und, o Wunder! man findet mehrere Verordnungen, worin bemerkt ist, daß der Ertrag, besonders in Breslau, zu gering, daß zu wenig getanzt worden sey. — Das würde wohl schwerlich heut zu Tage vorkommen! —

A n e k d o t e.

Ein berühmter Gelehrter, mit Namen Wilhelm Buddäus, vertiefte sich im Studiren so sehr, daß, als einer von seinen Bedienten eines Tages voller Schrecken und Angst zu ihm auf das Studirzimmer gelaufen kam, und ihm meldete, daß in seinem Hause ein Feuer ausgebrochen sey, er ihm ganz kalt zur Antwort gab: „ihr wißt es sehr gut, daß ich mich um das Hauswesen nicht im geringsten bekümmre, und alle Sorgen darüber meiner Frau übergeben habe; geht also zu ihr hin, nnd sagt es ihr, daß sie Anstalten treffen könne, die in solchen Fällen, wie dieser, üblich sind."



Anzeigen.

Bekanntmachung.

Es sind wegen den pro 18 $\frac{19}{20}$ in Schlesien überhaupt, so wie wegen den in diesem Jahre vorgewesenen großen Bränden zu Trachenberg, Namslau und Reinerz von der Königl. Regierung zu Breslau an Feuer-Societätsbeiträgen 5032 Rthl. 4 Sgr. 3 pf. ausgeschrieben, und die disfällige Subrepartition von der oben erwähnten hohen Behörde approbirt worden. Es beträgt demnach das Quantum, welches die Stadt Brieg aufbringen muß, 401 Rthl. 1 Sgr. 5 pf. wovon der pro 1819 verbliebene Cassen-Bestand incl. Reste mit 64 Rthl. 23 Sgr. 1 $\frac{4}{5}$ pf. der Stadt zu gute kommt, und es bleiben daher nur 336 Rtl. 2 Sgr. 3 $\frac{1}{5}$ pf. anzulegen, wonach pro Hundert 2 Sgr. beitragen. Indem wir dies den hiesigen Hausbesitzern, sämmtlicher bey der Feuer-Societät versicherten Gebäuden hiermit bekannt machen, fordern wir dieselben zugleich auf, ihre diesfällige Beiträge binnen 14 Tagen an den bekannten Bezirks-Einnehmer bey Vermeidung der Execution einzuzahlen. Brieg, den 4ten December 1820.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Denjenigen hiesigen Einwohnern, welche bey der Spaar-Casse interessirt sind, wird hiermit bekannt gemacht, daß die Zahlung der Zinsen vom 15ten bis 30ten d. M. c. außer den Sonn- und Festtagen beim Rendanten Herrn Rathsherrn Kuhnrath erfolgen wird, und daß diejenigen, welche ihre Zinsen nicht erheben wollen, ihre in Händen habende Bücher produziren müssen, um die Zinsen dem Capitale zuschreiben zu können. Brieg, den 5ten December 1820.

Der Magistrat.

Bekannt-

Bekanntmachung.

Dem Marktreisenden Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß der auf den 8ten Jan. 1821 zu Falkenberg angesetzte Jahrmarkt auf den 15ten Jan. 1821 verlegt worden ist. Brieg, d. 6. Decbr. 1820.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei dem herannahenden Jahresschluße finden wir uns veranlaßt, alle diejenigen hiesigen Einwohner, welche für das laufende Jahr oder aus früherer Zeit Servis oder andere städtische Abgaben zu entrichten haben, hiermit aufzufordern, ihre Reste ohnfehlbar bis zum 16ten Dezember dieses Jahres in die betreffenden Kassen abzuführen. Diejenigen, welche unsere Aufforderung unbeachtet lassen, werden durch executivische Maaßregeln zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit sofort nach Ablauf der Frist angehalten werden.

Brieg, den 27ten November 1820.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei den im vorigen Monath so häufig vorgekommenen gewaltsamen Kircheneinbrüchen hat die Königl. Hochlöbl. Regierung zur Entdeckung dieser Verbrecher demjenigen, welcher einen dieser Bösewichter nahmhaft machen oder auf die Spur deren Entdeckung, so daß der Dieb zur Verantwortung gezogen wird, führen kann, eine Belohnung von 10 Rtlr. zugesichert. Das unterzeichnete Amt bringt solches zur allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung, auf diese Bösewichter genau zu invigiliren, und im Entdeckungsfall alsbald Anzeige zu machen. Brieg, den 15ten November 1820.

Königl. Preuß. Landräthlich Amt.

Reinhart.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Während der Adventszeit darf vom 11ten bis 25ten December c., beide Tage einschließlich gerechnet, keine Tanzmusik statt finden, welches Verbot hiermit in Erinnerung gebracht wird.

Brieg, den 30. November 1820.

Königl. Preuß. Polizey=Amt.

Bekanntmachung.

Das vor dem Oberthore an das Accise=Einnehmer=Haus angebaute sogenannte Holz=Häuschen soll auf den 11ten December c. Vormittags 9 Uhr auf dem Wege des Meistgebots als Baumaterial öffentlich verkauft werden. Kauflustige können die Bedingungen bei dem Unterzeichneten einsehen, und haben sich alsdann bei dem besagten Häuschen einzufinden und den Zuschlag unter Vorbehalt hoher Genehmigung zu gewärtigen. Brieg, den 29ten November 1820.

Königl. Preuß. Land=Bau=Amt.

Maletius.

Avertissement.

Das Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Polnischen Gasse sub No. 111 gelegene brauberechtigte Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1512 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in termino peremtorio den 5ten März 1821 bey demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Land- und Stadt=Gerichts=Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz=Assessor Stanke in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst zu gewär-

gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll.

Brieg, den 23ten November 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Preuß Land- und Stadt-Gericht zu Brieg macht hierdurch bekannt daß das auf der Milch-Gasse sub No. 225 gelegene Haus, Pfarrwittwen-Gestift geenannt, nebst den dabei befindlichen Braugeräthschaften und sonstigen Pertinenzien, Rechten und Gerechtigkeiten, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 3994 Rthl. 14 Sgr. gewürdigt worden, a dato binnen 2 Monaten, und zwar in termino peremtorio den 12. Februar 1821 um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Land- und Stadt-Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Herrmann in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbietenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll, Brieg, den 23ten November 1820.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auctions-Anzeige.

Das Publikum wird benachrichtiget, daß den 13ten December d. J. Nachmittags um 2 Uhr in den Zimmern des hiesigen Burgamts 7⅓ Eimer Brandtwein zu 20 Procent, 7 Eimer zu 21 Procent, und 6½ Eimer zu 22 Procent Stärke an den Meistbietenden werden versteigert, und demselben gegen baare Bezahlung in Courant zugeschlagen werden.

Brieg, den 5ten December 1820.

Königl. Kreis-Justiz-Commission.

Auctions-Anzeige.

In termino den 13ten December a. c. Nachmittags 2 Uhr sollen 8½ Klaftern Eichen Leibholz, welches in dem Königl. Leubuscher Forste steht, und dort besehen werden kann, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant in dem Kretscham zu Groß-Leubusch verauctionirt werden, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht und wozu dieselben eingeladen werden. Brieg, den 4ten Decbr. 1820.

Bekanntmachung.

Die auf hiesigem Königl. Holz-Hofe befindlichen Königl. Holz-Bestände haben mit hoher Genehmigung eine Preis-Ermäßigung erhalten, wornach vom 1sten December 1820 ab

Eine Klftr.	gutes Buchen Leibholz		cour.	7 Rtl.	— gr.
—	—	dergl. geringes	‹	‹	5 —	4 —
—	—	dergl. Ast und Stock	‹	‹	3 —	15 —
—	—	Eichen Leibholz	‹	‹	5 —	11 —
—	—	— gemengt	‹	‹	3 —	22 —
—	—	— Ast	‹	‹	3 —	11 —
—	—	— Stock	‹	‹	3 —	— —
—	—	Erlen Leibholz	‹	‹	5 —	10 —
—	—	dergleichen Astholz	‹	‹	3 —	11 —
—	—	Birken Leibholz	‹	‹	5 —	8 —
—	—	Kiefern Leibholz	‹	‹	3 —	22 —
—	—	dergleichen Astholz		‹	2 —	16 —
—	—	Fichten Leibholz	‹	‹	3 —	20 —
—	—	Astholz	‹	‹	2 —	12 —

Brieg, den 2ten December 1820.

Königl. Holz-Hofs-Administration.

Pietsch.

Zu verkaufen.

Drey auf dem Markt gelegene, durchaus feuerfeste und in gutem Baustande befindliche Häuser in Hirschberg, welche ganz Schuldenfrey sind, und sich

sich wegen ihrer Lage, und der Nähe von Warmbrunn und Flinsberg besonders zum Galantrie- und Schnitt-Waaren-Handel eignen, können aus freyer Hand gekauft werden. Das Verzeichniß des Gelaßes kann in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey nachgesehen werden.

Bekanntmachung wegen Getreide-Verkauf.

Es soll das diesjährige Amtliche Zins-Getreide, bestehend in

74 Scheffel $3\frac{15}{16}$ Metzen Weitzen
167 Scheffel $1\frac{1}{2}$ Metzen Gerste, und
453 Scheffel $2\frac{1}{8}$ Metzen Hafer
preußisches Maas

in termino den Achtzehnten December a. c. an den Meist- und Bestbietenden im Wege der öffentlichen Licitation verkauft werden. Kauflustige werden demnach hierdurch vorgeladen, am gedachten Tage Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Rent-Amts-Kanzelei sich einzufinden, und ihre Gebote abzugeben, wo dann die Meistbietend-Bleibenden, nach Eingang der hohen Approbation Einer Königl. Hochpreis. Regierung zu Breslau, die Verabfolgung des Getreides gegen baare Bezahlung zu gewärtigen haben.

Brieg, den 1ten December 1820.

Königl. Preuß. Domainen- und Stifts-Amts-Administration.

Bekanntmachung.

In Commission mehrerer Buchhandlungen sind eine bedeutende Anzahl schön gebundener Kinderschriften, die sich wegen ihres lehrreichen Innhalts und einer Menge illuminirter Kupfer auszeichnen, vorräthig. Die Auswahl ist für Kinder gebildeter Stände getroffen. Von dem beliebten Vergißmeinnicht von Herrn Cleuren sind ebenfals Exemplare zu haben, wie die ganz neuen historischen Denkwürdigkeiten der Königin

von

von England. 2 Bändch. gehft. 1 rtlr. 15 gr. Das schöne neu angekommene Berliner Gesundheits-Porcellain empfiehlt sich durch Vortheil u. Dauerhaftigkeit.
Brieg, den 3ten Decbr. 1820. Das Museum.

Bekanntmachung.

Da ich wieder in Brieg wohne, so mache ich dies meinen Freunden und Gönnern hierdurch bekannt, mit der Bitte, mich ferner mit Ihrem Zutrauen zu beehren. Meine Baude ist neben dem Rathskeller.

Fried. Wilh. Erber, Klemptner-Meister.

Verloren.

Den 4ten d. M. zwischen 5 und 6 Uhr ist auf dem Wege von der Hauptwacht nach dem Oderthor durch die Friedrichs-Straße, und von da ab über den Sperlingsberg nach dem Breslauerthor ein eisernes Kreutz 2ter Klasse verloren worden. Wer es gefunden wird gebeten, solches gegen ein verhältnißmäßiges Douceur in der Wohlfahrtschen Buchdruckerey abzugeben.

Gestohlen.

Am 11ten Novbr. des Nachts sind aus den Tuchrahmen vor der Oppelnschen-Pforte 3 Ellen lazurblaues Tuch, und am 1ten Decbr. aus den nehmlichen Rahmen 4½ Elle fein berlinerblaues Tuch mit blaugestreiftem Schlag, worinn sich das Zeichen F. und R. befindet, gestohlen worden. Wer den Thäter entdeckt, oder zu dessen Wiedererlangung behilflich seyn kann, erhält unter Verschweignng seines Nahmens eine gute Belohnung. Rehm, Tuchscheerer-Meister.

Zu vermiethen.

Auf der Mühlgasse in No. 63. ist der 2te Stock mit allem Zubehör zu vermiethen, und sogleich zu beziehen.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der 5ten Classe 42ter Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir gefallen, als:

1 Gewinn

1 Gewinn zu 1000 Rthl. auf No. 66652.

6 Gewinne zu 500 Rthl. auf No. 7246 65 16643 33979 48121 66616.

3 Gewinne a 200 Rthl. auf No. 24025 58725 54.

17 Gewinne a 100 Rtl. auf No. 145 3203 18 33 7299 9517 40 24027 59 33905 9 83 58713 18 56 76

24 Gewinne zu 50 Rt. No. 3231 7203 34 61 93 97 95[illegible]9 88 24011 34 66 89 33966 43215 19 48140 58703 20 42 78 89 92 94 66598.

41 Gewinne zu 40 Rt. No. 148 3240 7237 75 82 16614 23 48 24010 35 37 49 56 71 84 94 99 33911 19 31 39 41 73 77 86 95 48115 25 27 58707 37 48 52 70 81 85 95 58800 65620 66622 41.

[illegible] Gewinne zu 30 Rthl. No. 141 3202 6 11 15 20 22 25 32 34 7211 12 26 30 36 74 77 88 89 91 9507 39 52 58 60 77 83 97 16[illegible]32 40 24003 7 22 39 46 50 74 76 85 87 98 33906 33 40 49 51 55 56 61 70 84 89 90 43214 21 22 48128 30 587[illegible] 16 17 30 47 49 64 67 71 82 88 65621 66600 14 24 27 32 36 40 46 und 53.

Die Gewinne bis incl. 500 Rthl. können sogleich in Empfang genommen werden. Die Loose zur 1ten Classe 43ter Lotterie sind wiederum angekommen, bitte um gütige Abnahme. Auch sind noch Loose zur 29ten kleinen Lotterie, und Geschäfts-Anweisungen zum Gebrauch der Spieler a 2 Sgr. Courant zu haben bey

dem Königl. Preuß. bestallten Lotterie-Einnehmer

Böhm.

Zu vermiethen.

Für eine einzelne Familie oder einen Herrn, ist eine Stube, Alkove, Kammer und Holzstall in der Zollstraße um einen billigen Preis zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Das Nähere zu erfahren in der Buchdruckerey bei Herrn Wohlfahrt.